

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22  
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2014-8791

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 2014-04-07

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung  
über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/2014  
(Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2014)**

Werte Kollegin Mag. Eckl,

die vorliegende Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/2014 erfolgte entsprechend den §§ 58 und 64 in Verbindung mit § 76 des Studienförderungsgesetzes und wird aus diesem Grund von der AK Tirol befürwortet.

Grundsätzlich stehen wir der Vergabe von Leistungs- und Förderstipendien kritisch gegenüber. Im § 57 des Studienförderungsgesetzes wird als Förderziel der Leistungsstipendien angeführt, dass diese zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen dienen. Im Vorblatt zur Verordnung steht im Absatz „Auswirkungen auf die Beschäftigung und auf den Wirtschaftsstandort Österreich“, dass eine effektive Leistungsförderung Anreize für die Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistungen schafft. Gemeinsam mit der Erhöhung der Qualifikation als Auswirkung der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten erwartet man dadurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich.

Die Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien erfolgt mittlerweile seit vielen Jahren und so interessiert es uns, ob bisher bereits positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich aufgrund dieser Stipendien festgestellt werden konnten. Wenn es dahingehend bereits eine Evaluierung gibt, möchten wir gerne die Ergebnisse erfahren. Wurden bisher die Auswirkungen nicht evaluiert, so möchten wir den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auffordern, die positiven Auswirkungen der Leistungs- und Förderstipendien auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren und uns danach die Ergebnisse bekannt zu geben.

Da von der Anerkennung hervorragender bzw. der Erbringung überdurchschnittlicher Studienleistung ausgegangen wird, sollte auch einheitlich für alle Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Privatuniversitäten und Fachhochschule-Studiengängen festgelegt werden, wann von einer solchen Leistung gesprochen werden kann.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer widmen sich im Sinne des lebenslangen Lernens einem berufsbegleitenden Studium. Dieser Umstand der Doppelbelastung in Verbindung mit einem annehmbaren Studienverlauf stellt unseres Erachtens auf jeden Fall eine überdurchschnittliche Studienleistung dar und sollte deshalb auch in einen Bewertungskatalog für das Leistungs- und Förderstipendium aufgenommen werden.

Die Mittelaufteilung für das Leistungs- und Förderungsstipendium erfolgt aktuell nach der Zahl der Studienabschlüsse österreichischer Studierender. Die Vergabe der Stipendien ist aber nicht nur für aktuelle Alumni vorgesehen, sondern auch für die große Anzahl der aktiv Studierenden. Aus diesem Grund schlagen wir die Verteilung der Budgetmittel nach der Zahl der aktiven Studierenden vor.

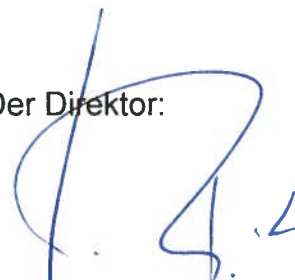
Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)